

Pässe und Ausweise

Informationen zum Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass

Zur Beantragung der Ausweise und Pässe müssen Sie grundsätzlich persönlich die Dienststelle aufsuchen. Bringen Sie bitte die nachfolgenden Unterlagen mit.

Für eine(n),

Personalausweis

- 1 Lichtbild
- Identitätsnachweis (z.B. Reisepass, ungültiger Personalausweis)
- Gebühr: Für Personen ab 24 Jahren: 28,80 €; für Personen unter 24 Jahren: 22,80 €



Vorläufiger Personalausweis

- 1 Lichtbild
- Identitätsnachweis (z.B. Reisepass, ungültiger Personalausweis)
- Gebühr: € 10,00
- Ein vorläufiger Personalausweis wird grundsätzlich nur im Zusammenhang mit einem Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises ausgestellt

Reisepass (32 Seiten oder 48 Seiten)

- 1 Lichtbild
- Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, ungültiger Reisepass)
- Gebühr für 32-Seiten-Reisepass: € 60,00; für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gebühr € 37,50
- Gebühr für 48-Seiten-Reisepass: € 81,00; für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gebühr € 59,50

Beachten Sie bitte, dass das Lichtbild besondere (biometrische) Anforderungen erfüllen muss!

Vorläufiger Reisepass

- 1 Lichtbild
- Identitätsnachweis (z. B. Personalausweis, ungültiger Reisepass)
- Gebühr: € 26,00
- Ein vorläufiger Reisepass wird grundsätzlich nur im Zusammenhang mit einem Antrag auf Aufstellung eines Reisepasses ausgestellt

Kinderreisepass

- 1 Lichtbild (unabhängig vom Alter des Kindes)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Gebühr: € 13,00
- Einverständniserklärung aller gesetzlichen Vertreter; bei Alleinerziehenden ggf. Nachweis über das Sorgerecht
- Sofern nur ein Elternteil den Antrag stellt, ist zum Zwecke des Unterschriftenvergleichs die Vorlage des Ausweises oder Reisepasses des anderen Elternteils erforderlich
- **Bitte beachten Sie, dass Kinder ab dem 10. Lebensjahr im Kinderreisepass eine Unterschrift leisten müssen**

Verlängerung des Kinderreisepasses

- Vorlage des bereits vorhandenen Kinderreisepasses
- 1 Lichtbild
- Gebühr: € 6,00
- Einverständniserklärung aller gesetzlichen Vertreter; bei Alleinerziehenden ggf. Nachweis über das Sorgerecht
- Sofern nur ein Elternteil den Antrag stellt, ist zum Zwecke des Unterschriftenvergleichs die Vorlage des Ausweises oder Reisepasses des anderen Elternteils erforderlich

Bei Erstaussstellung aller Dokumente ist immer eine Geburtsurkunde vorzulegen.

Bei ausländischen Geburtsurkunden ist eine beglaubigte Übersetzung nach der ISO-Norm notwendig.

Bei Heimatvertriebenen (bis 31.12.1992) und Spätaussiedlern im Sinne des Bundesvertriebengesetzes (BVFG) sind zusätzlich der Registrierschein, falls vorhanden die Erklärung gemäß § 94 BVFG und eine Bescheinigung nach § 15 BVFG notwendig.